

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden sämtliche Waren („Waren“) und Dienstleistungen oder Angebote von Loparex Germany GmbH & Co. KG („wir“ oder „uns“) an unseren Vertragspartner („Kunde“) ausschließlich auf der Basis und vorbehaltlich der Zustimmung und Zustimmung des Kunden gemäß den Regelungen der folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen („AGB“) geliefert, erbracht und abgegeben. Ungeachtet des Vorstehenden gilt, dass wenn diese AGB als Annahme der Bestellung des Kunden, oder als Bestätigung, die als Annahme der Bestellung des Kunden gilt, ausgelegt werden, dann gilt unsere Annahme als AUSDRÜCKLICH ABHÄNGIG GEMACHT VON DER ZUSTIMMUNG DES KUNDEN ZU ALLEN HIERIN ENTHALTENEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN, DIE VERSCHIEDEN VON ODER ZUSÄTZLICH ZU DENJENIGEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SIND, DIE IN SCHREIBEN DES KUNDEN ENTHALTEN SIND. Darüber hinaus gelten diese AGB als Widerspruch gegen solche Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden. Wenn diese AGB als Angebot ausgelegt werden, ist dessen Annahme AUSDRÜCKLICH AUF DIE HIERIN ENTHALTENEN ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN BESCHRÄNKT. In jedem Fall gilt mit der Annahme der Waren oder Dienstleistungen durch den Kunden die Zustimmung des Kunden zu diesen AGB als erteilt. Unsere Lieferung der Waren gilt nicht als Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden, die von den hierin enthaltenen Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen.

#### 1. Vollständigkeit des Vertrags

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen stellen zusammen mit jedweden anderen zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Dokumenten den gesamten Vertrag (der „Vertrag“) zwischen allen an unserer Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen an den Kunden beteiligten Parteien dar, und ersetzen sämtliche vorhergehenden Formen der von uns an den Kunden ausgehändigten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### 2. Preise, Verrechnung, Zurückbehaltung

2.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, werden alle Preise entsprechend dem zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren geltenden Rohmaterialindex angepasst (erhöht oder reduziert). Es gilt unsere zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren gültige Preisliste.

2.2 Zusätzlich zu und nicht anstelle von Ziffer 2.1 sind wir berechtigt, unsere Preise jederzeit aus sonstigen Gründen zu erhöhen. All diese Preiserhöhungen sind wirksam: (i) für alle Bestellungen, die nach dem Inkrafttreten der Preiserhöhung eingehen; und (ii) für alle Waren, die mehr als zwei (2) Monate nach dem Inkrafttreten der Preiserhöhung versandt werden, selbst wenn die Bestellung für diese Waren vor Bekanntgabe der Preiserhöhung eingegangen ist.

2.3 Alle Preise und Gebühren basieren auf unserer zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bundes-, Landes-, Kommunal- oder andere Steuern, Gebühren und Abgaben). Soweit nach vernünftigem Ermessen solche Steuern anfallen, werden sie unverzüglich als gesondertes Entgelt in unsere Rechnung aufgenommen, es sei denn, der Kunde stellt uns eine, für uns und die zuständigen Steuerbehörden akzeptable, gültige Freistellungsbescheinigung zur Verfügung. All diese Steuern, die zu einem beliebigen Zeitpunkt von uns gezahlt werden, werden vom Kunden zurückerstattet. Der Kunde ist allein verantwortlich und haftbar für staatliche oder lokale Nutzungssteuern, die beim Kauf von Waren im Rahmen dieser AGB anfallen.

2.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen aufzurechnen oder Zahlungen wegen etwaiger Gegenansprüche gegen uns zurückzuhalten.

#### 3. Vorauszahlung - Sicherheiten

Gerät der Kunde mit der Begleichung irgendeiner Rechnung in Verzug oder werden uns andere Fakten bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich beeinträchtigen können und die Begleichung unserer ausstehenden Forderungen gefährden, werden sämtliche Rechnungen für alle von uns durchgeführten Lieferungen/erbrachten Leistungen sofort zur Zahlung fällig und wir können Bestellungen ablehnen oder zurückhalten oder Lieferungen unter einer beliebigen Bestellung zurückhalten, bis die vollständige Rechnung beglichen ist. Zusätzlich sind wir berechtigt, für zukünftige Bestellungen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

#### 4. Überprüfung von Muster-/Proberollen

Der Kunde überprüft sämtliche von uns zugesandten Muster- und Proberollen in jeder für die Nutzung der späteren Waren bedeutsamen Hinsicht und gibt die Muster- / Proberollen innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich frei. Notwendige Änderungen sind klar zu markieren. Der Kunde trägt die Verantwortung, sicherzustellen, dass Waren, welche mit/in Einklang mit den anerkannten Muster-

/Proberollen hergestellt werden, für den von dem Kunden vorgesehen Zweck geeignet sind.

#### 5. Toleranzen, Qualität, Information

5.1 Zulässig sind Mengenabweichungen je Sorte in m<sup>2</sup> von bis zu 10 % – bei kleinen Bestellungen über weniger als 4.000 m<sup>2</sup> oder schwierig abzuwickelnden Bestellungen bis zu 30 % –, die sich auf das Material und Produktionsprozesse zurückführen lassen.

5.2 Waren werden in Übereinstimmung mit Industriestandards hergestellt, und Abweichungen von den Spezifikationen (wie nachstehend definiert), die sich nicht nachteilig auf die Verwendbarkeit auswirken, stellen keine Verletzung der Gewährleistung für die Waren dar.

5.3 Alle Aussagen, Dienstleistungen, Informationen und Empfehlungen über unsere Waren und Dienstleistungen und die Verwendung oder Anwendung dieser Waren oder Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abbildungen, Zeichnungen, Druckmuster, Maße, Gewichte und technische Dateninformationen in von uns veröffentlichten Werbe- und technischen Prospekten („Informationen“), basieren auf unseren Erfahrungen und gelten nur als ungefähre Angaben. Wenn wir Informationen zur Verfügung stellen und diese Informationen nicht Teil der Dienstleistungen sind, zu denen wir uns in der Vereinbarung verpflichtet haben, geschieht dies kostenlos, und diese Informationen stellen keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit oder der zu erzielenden Ergebnisse dar.

#### 6. Eigentum

6.1 Die Waren gehen erst dann in das Eigentum des Kunden über, wenn der Kunde sämtliche offenen Rechnungen bezahlt hat („Vorbehaltsware“)

6.2 Sofern nicht anders vereinbart, nimmt der Kunde die Verarbeitung und Umgestaltung der Vorbehaltsware für uns als der Hersteller vor, ohne dass uns daraus irgendwelche Verpflichtungen entstehen. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit Stoffen anderer Eigentümer verarbeitet oder ist der Wert der verarbeiteten Ware höher als der Wert der Vorbehaltsware, erwerben wir Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des anteiligen Rechnungswerts der Vorbehaltsware zum Wert der neuen Sache. Für den Fall, dass wir nicht auf diese Weise Miteigentümer werden, tritt der Kunde bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder den vorgenannten Anteil des Miteigentums an den neu entstandenen Sachen als Sicherheit an uns ab. Das Vorstehende gilt entsprechend für die durch die Verarbeitung der Waren entstandenen Waren.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs weiterzuverkaufen, vorausgesetzt dass der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist und dass er kein Abtretungsverbot mit seinem Kunden vereinbart. Hiermit überträgt der Kunde an uns die Forderungen, die sich aus dem Verkauf ergeben, und zwar einschließlich sämtlicher Nebenrechte und sämtlicher Kontokorrentansprüche - im Falle von Miteigentümerschaft überträgt der Kunde den Anteil der Forderungen, welcher unserem Miteigentumsanteil entspricht. Dasselbe gilt für andere Forderungen, welche an den Platz der bereitgestellten Waren treten oder anderweitig in Verbindung mit der Vorbehaltsware entstehen, z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche, die sich aus unerlaubten Handlungen im Falle von Verlust oder Zerstörung ergeben. Wir gestatten dem Kunden, die an uns abgetretenen Forderungen in seinem eigenen Namen für unsere Rechnung einzuziehen. Kommt es auf Seiten des Kunden zu einer Verletzung des Vertrags, insbesondere, wenn der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder wenn ein Antrag zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Bezug auf seine Vermögenswerte eingereicht wird, sind wir jederzeit berechtigt, (i) die Einzugsermächtigung zu widerrufen, (ii) dem Drittschuldner die Abtretung anzuzeigen und/oder von dem Kunden zu verlangen, die Abtretung offenzulegen und (iii) von dem Kunden sämtliche Informationen und Berichte zu erhalten, die zum Einzug der Forderungen benötigt werden. Weder ist Vorbehaltsware verpfändbar noch die Eigentümerschaft an dieser als Sicherheit übertragbar.

6.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und von dem Kunden die Rückgabe der Waren zu verlangen, ohne ihm eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen. Nach Rückgabe der Waren sind wir berechtigt, diese zu nutzen. Unser Recht zur Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche bleibt unberührt.

6.5 Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten den Wert unserer gesicherten Forderungen um mehr als 50 %, wählen wir auf Ersuchen des Kunden Sicherheiten aus, die diese Zahl übersteigen, und geben diese frei.

6.6 Sofern und solange wir Eigentümer der Waren sind, hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die Waren gepfändet werden oder auf andere Weise eine Forderung in Bezug auf die Waren (oder einen Teil davon) geltend gemacht wird, und/oder wenn ein Antrag auf Liquidation oder ein Insolvenzverfahren gestellt wird. Im Falle

#### Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: [info@loporex.com](mailto:info@loporex.com), Internet: [www.loporex.com](http://www.loporex.com)

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

einer Pfändung, Zahlungseinstellung oder Liquidation hat der Kunde den pfändenden Gerichtsvollzieher, den Verwalter oder den Insolvenzverwalter unverzüglich auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen.

#### 7. Lieferzeit - Höhere Gewalt

7.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW, Incoterms® 2020) für internationale Sendungen an unserer bezeichneten Versandstelle, wo auch der Erfüllungsort ist.

7.2 Alle Liefertermine sind unverbindlich. Wir behalten uns das Recht vor, die Lieferung zu verschieben, wenn der Kunde notwendigen Mitwirkungshandlungen nicht vornimmt, oder wenn der Kunde nachträgliche Änderungen des Vertrages wünscht.

7.3 Wir haften nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder Lieferverzögerungen, wenn diese durch höhere Gewalt oder andere Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben und die bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehbar waren, verursacht wurden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt oder gemeingefährliche Handlungen; Terrorakte; Stromausfall; Unfälle; Betriebsunterbrechungen jeglicher Art; Transportverzögerungen; Streiks; Aussperrungen; Mangel an Mitarbeitern, Ausrüstung, angemessenen oder geeigneten Rohstoffe oder Transporteinrichtungen, sowie Unfähigkeit, dergleichen zu beschaffen; Schwierigkeiten bei der Erlangung notwendiger Genehmigungen von Behörden; behördliche Maßnahmen; Epidemien oder Pandemien; und Nichtlieferung, Falschlieferung oder Lieferverzögerungen auf Seiten von Lieferanten). Wird unsere Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen erheblich durch solche Ereignisse erschwert oder unmöglich gemacht, und handelt es sich nicht bloß um eine vorübergehende Unterbrechung, haben wir das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten. Im Falle vorübergehender Unterbrechungen, verlängern sich die Fristen oder werden die Termine zur Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen auf einen späteren Zeitpunkt verlegt; und zwar entsprechend der Dauer der Unterbrechung nebst einer angemessenen Anlaufzeit. Kann von dem Kunden nach vernünftigem Ermessen nicht erwartet werden, dass er die Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen mit der jeweiligen zeitlichen Verzögerung akzeptiert, ist der Kunde berechtigt, durch unverzügliche schriftliche Mitteilung an uns von dem Vertrag zurückzutreten.

#### 8. Verzug in der Annahme der Lieferung

Nimmt der Kunde die gelieferten Waren nicht wie vereinbart entgegen oder verzögert sich unsere Lieferung aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen, sind wir berechtigt, Ersatz aller daraus resultierenden Verluste zu verlangen, insbesondere, aber nicht ausschließlich Lagerkosten, zusätzliche Wege oder Teillieferungen. Zum Ausgleich von Lagerkosten können wir eine pauschale Entschädigung verlangen in Höhe von 0,5 % des Rechnungsbetrags der zu lagernden Waren pro vollständiger Woche, bis zu maximal 5 % des Rechnungsbetrags und zwar ab Lieferdatum oder - wenn es kein Lieferdatum gibt - ab dem Datum der Mitteilung über die Versandbereitschaft der Waren. Diese Beträge sind vom Kunden innerhalb von zehn (10) Tagen nach Rechnungsstellung durch uns zu zahlen. Die Parteien erkennen an, dass dieser Betrag eine angemessene Schätzung der Lagerkosten für die verspätete Lieferung darstellen soll und nicht als Vertragsstrafe für den Kunden gedacht ist. Wir behalten uns das Recht vor, nachweislich höhere Schäden geltend zu machen. Unsere gesetzlichen Ansprüche und Rechte bleiben unberührt. Die wie oben beschrieben vom Kunden gezahlten Beträge sind auf weitergehende Schadensersatzansprüche anzurechnen.

#### 9. Annahme von Lieferungen

Der Kunde nimmt sämtliche Bestellungen spätestens drei Monate nach dem bestätigten Lieferdatum oder - wenn es kein Lieferdatum gibt - ab dem Datum der Mitteilung über die Versandbereitschaft der Waren an und bezahlt sie innerhalb dieser Frist.

#### 10. Kundenabholung

Für den Fall, dass der Kunde die Ware bei uns abholen möchte, hat er spätestens vierundzwanzig (24) Stunden im Voraus einen Termin mit uns zu vereinbaren. Wenn der Kunde seinen Termin innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden vor seinem geplanten Termin absagt oder verschiebt, ist der Kunde für alle unsere Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Absage oder Verschiebung des Termins durch den Kunden verantwortlich.

#### 11. Zahlungsverzugskosten

Rechnungen, die bis zum vereinbarten Zahlungstermin nicht bezahlt werden, werden mit einer Zahlungsverzugsforderung von 1,5 % pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstbetrag, je nachdem, welcher Betrag höher ist, auf den unbezahlten Saldo bis zur Zahlung belastet ("Verzugsgebühr"). Die Erhebung einer Verzugsgebühr beinhaltet keine Zustimmung, Duldung oder andere Vereinbarung unsererseits, gleich ob ausdrücklich oder stillschweigend, die Einziehung

unbezahlter Rechnungsbeträge zu unterlassen oder anderweitig zurückzustellen. Der Kunde bestätigt, erkennt an und stimmt zu, dass es teuer wäre, zu versuchen, den tatsächlichen Schaden zu ermitteln, der uns durch die Nichtzahlung eines Einzelkontos entsteht, und dass die oben genannte Gebühr von 1,5 % pro Monat ein angemessenes Mittel darstellt, um unseren wahrscheinlichen Mindestschaden infolge von Zahlungsrückständen zu beheben, dass diese Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zu diesem Schaden steht und dass diese Gebühr in der Höhe angemessen ist. Falls wir ein Inkassoverfahren einleiten, sind wir berechtigt, unsere angemessenen Anwaltskosten, Auslagen und Kosten im Zusammenhang mit dem Einzug unbezahlter Beträge einzufordern.

#### 12. Wareneigenschaften

Alle Waren werden von uns hergestellt, um den folgenden Anforderungen zu entsprechen: (i) unseren Produktanforderungen, die für diese Art von Produkt in unserer normalen Geschäftspraxis gelten, und (ii) den Anforderungen, die zwischen dem Kunden und uns ausdrücklich vereinbart werden (zusammenfassend "Spezifikationen"), vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Abschnitts 5.

#### 13. Prüfung durch den Kunden

Der Kunde hat alle Waren unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Alle Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, es sei denn, wir erhalten innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Erhalt der Waren eine schriftliche Mitteilung über die Nichteinhaltung der unten genannten Gewährleistung ("Nichtkonformität"). Bei Nichtkonformitäten, die ein vernünftiger und sorgfältiger Kunde bei einer gründlichen Untersuchung nicht hätte feststellen können ("Versteckter Mangel"), hat der Kunde uns hiervon innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Entdeckung des versteckten Mangels zu unterrichten. Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden für jegliche Nichtkonformität ist in Abschnitt 14.2 unten aufgeführt. DAS UNTERLASSEN DER MITTEILUNG EINER NICHTKONFORMITÄT AN UNS INNERHALB VON ZEHN (10) WERKTAGEN NACH EMPFANG JEDLICHER WARE (ODER BEI VERBORGENEN MÄNGELN IM VORGENANNTEN SINNE: ENTDECKUNG DES VERBORGENEN MANGELS) GILT ALS ANNAHME DIESER WARE UND VERZICHT AUF ALLE ANSPRÜCHE IM HINBLICK AUF JEDLICHE NICHTKONFORMITÄT.

#### 14. Gewährleistung

14.1 Wir sind nur dann verpflichtet, Ansprüche aus der Lieferung defekter Waren anzunehmen, wenn der Kunde (i) seiner Pflicht zur Untersuchung der Waren und zur Mängelanzeige gemäß Ziffer 13 und (ii) seiner Pflicht zur Mitteilung, dass die Waren in einer kritischen Anwendung gemäß Ziffer 19 verwendet werden sollen, vollständig nachgekommen ist.

14.2 Die Gewährleistung für die Waren hinsichtlich Inexistenz von Material- oder Verarbeitungsfehlern und Übereinstimmung mit den Spezifikationen gemäß Abschnitt 5 oben beträgt sechs (6) Monate ab Versanddatum. Diese Gewährleistung gilt nur für den ursprünglichen Kunden und begründet keine Rechte oder Pflichten Dritter. Sofern wir zu unserer Zufriedenheit festgestellt haben, dass die Waren vom Kunden in Übereinstimmung mit unseren vorgeschlagenen, anwendbaren Normen (falls vorhanden) gelagert und verwendet wurden und während des Transports nicht beschädigt wurden, ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden bei Verletzung dieser Gewährleistung der Ersatz der fehlerhaften Waren oder, nach unserer Wahl, die Gewährung einer Gutschrift oder Rückerstattung in Höhe des Kaufpreises der fehlerhaften Waren. In keinem Fall sind wir für Forderungen haftbar, die über den Kaufpreis der mangelhaften Ware hinausgehen. Der Kunde wird die Rückverfolgbarkeit der umgebauten Waren aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass eine Reklamation auf unseren tatsächlichen Waren basiert, und das Fehlen der Rückverfolgbarkeit kann dazu führen, dass eine Reklamation ganz oder teilweise abgelehnt wird.

14.3 DIE IN ABSCHNITT 14.2 OBEN AUSDRÜCKLICH DARGELEGTE GEWÄHRLEISTUNG ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER HANDELSSITTEN, DES LEISTUNGSABLAUFS, DER HANDELSBRÄUCHE ODER ÄHNLICHEM. WIR LEHNEN AUSDRÜCKLICH UND INSBESONDERE ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND SCHLIEßEN SOLCHE AUS. Es liegt in der Verantwortung des Kunden zu prüfen, ob die von uns gelieferten Waren für den vom Kunden geplanten Zweck geeignet sind.

14.4 ANSPRÜCHE, DIE DER KUNDE NICHT INNERHALB VON 12 MONATEN NACH VERSAND- ODER LEISTUNGSDATUM GELTEND MACHT, SIND AUFGEHEBEN UND AUSGESCHLOSSEN.

14.5 Muster, Proberollen usw. sowie Ratschläge, Informationen und Vorschläge über die Verwendung, Verarbeitung und Einsatzmöglichkeiten unserer Waren sind nur als Anhaltspunkte zu

#### Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: [info@loparex.com](mailto:info@loparex.com), Internet: [www.loparex.com](http://www.loparex.com)

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

verstehen und sind für uns nicht bindend, es sei denn, wir haben ausdrücklich etwas Gegenteiliges zugesagt.

#### 15. Haftungsbeschränkung

UNBESCHADET EINER ANDEREN BESTIMMUNG DIESER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN ODER ZWINGENDEN VORSCHRIFTEN DES ANWENDBAREN RECHTS IST UNSERE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN, DIE VON UNS, UNSEREN ORGANEN, SUBUNTERNEHMERN, MITARBEITERN, ERFÜLLUNGSGEHILFEN ODER ANDEREN HILFSPERSONEN VERURSACHT WERDEN, WIE FOLGT BESCHRÄNKT: IN KEINEM FALL HAFTEN WIR DEM KUNDEN GEGENÜBER FÜR ZUFÄLLIGE, MITTELBARE, INDIRECTE, SPEZIELLE, EVENTUELLE SCHÄDEN ODER STRAFSCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEN AGB ODER EINER BESTELLUNG, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE ANSPRÜCHE AUF GEWÄHRLEISTUNGSBRUCH, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTE HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE HAFTUNG ODER ÄHNLICHEN RECHTSGRUNDLAGEN BERUHEN. DIESER HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT AUCH, ABER NICHT NUR FÜR ENTGANGENEN GEWINN UND BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DIE ZU DIESEM ZWECK ALS INDIRECTE SCHÄDEN, NUTZUNGSVERLUSTE ODER VERLUST VON FIRMENWERT EINGESTUFT WERDEN, SELBST WENN DER KUNDE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT HAT. DIESER HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT UNGEACHTET DER TATSACHE, OB DIE IN DEN AGB GEREGLTEN RECHTSBEHELFE IHREN WESENTLICHEN ZWECK DANN NICHT ERFÜLLEN. IM ÜBRIGEN IST UNSERE HAFTUNG FÜR SÄMTLICHE SONSTIGEN SCHÄDEN JEDENFALLS BEGRENZT AUF DEN KAUFPREIS, DEN DER KUNDE FÜR DIE WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN BEZAHLT HAT, AUF DENEN DIE HAFTUNG BERUHT. FÜR DEN FALL, DASS WIR ODER UNSERE ORGANE GROB FAHRLÄSSIG HANDELN SELBST IM FALLE VORSÄTZLICHEN FEHLVERHALTENS GELTEN DIE VORSTEHENDEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN NICHT.

#### 16. Verzug und Stornierung

Von uns angenommene Bestellungen können ohne unsere schriftliche Zustimmung und zu Bedingungen, die uns für Verluste entschädigen, nicht storniert oder geändert werden. Insbesondere, aber nicht ausschließlich, trägt der Kunde die Kosten für alle laufenden Arbeiten, alle Bestände, alle Kosten für Vorarbeiten und Rohstoffe, die speziell für die Waren erworben wurden. Der Kunde ist für alle nicht erstattungsfähigen Kosten verantwortlich, die uns im Zusammenhang mit einer solchen Stornierung oder Änderung entstehen, und diese werden dementsprechend in Rechnung gestellt.

#### 17. Rechte Dritter, mittelbare Patentverletzungen, Urheberrecht

17.1 Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, ist der Kunde dafür verantwortlich, zu prüfen, ob die Waren, die wir in Übereinstimmung mit der aufgegebenen Bestellung anfertigen, Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist sich insbesondere bewusst, dass bestimmte Verwendungen oder Anwendungen der Waren durch Patente sowie ggf. durch weitere Mitglieder dieser Schutzrechtsfamilie geschützt sein können und dass für die Anwendung der durch diese Patente geschützten Erfindungen u.a. in der Bundesrepublik Deutschland und ggf. in anderen Ländern die Zustimmung des Patentinhabers erforderlich sein kann. Der Kunde ist verpflichtet, uns von sämtlichen Forderungen Dritter aufgrund der Verletzung von Rechtsvorschriften oder Rechten Dritter freizustellen, welche ihren Ursprung in den Bestimmungen des Bestellauftrags und/oder unrechtmäßigen Verwendungen oder Anwendungen der Waren durch den Kunden haben. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die sich aus solchen Verstößen ergeben.

17.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, behalten wir uns sämtliche Urheberrechte und / oder alle anderen geistigen Eigentumsrechte an den von uns entwickelten/gefertigten Waren (z.B. Muster, Musterrollen, Spezifikationen, Designs etc.) vor.

#### 18. Vom Kunden gelieferte Materialien

Für den Fall, dass der Kunde Designs, Labels oder andere Anweisungen für die Herstellung der Waren zur Verfügung stellt (zusammenfassend "Vom Kunden gelieferte Materialien"), ist der Kunde dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob die von uns in Übereinstimmung mit den vom Kunden gelieferten Materialien hergestellten Waren die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Der Kunde wird uns von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Verbindlichkeiten, Verlusten und Schäden jeglicher Art (einschließlich Anwaltskosten) freistellen, schadlos halten und hiergegen verteidigen, die sich im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter dadurch ergeben, dass die Waren durch die Verwendung von vom Kunden gelieferten Materialien geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen oder unzulässig gebrauchen.

#### 19. Kritische Anwendungen

Waren, die zur Verwendung in den hiernach aufgeführten kritischen Anwendungen (nachfolgend die „Kritischen Anwendungen“) gedacht sind, bedürfen besonderer Vorkehrungen in Bezug auf die technische Produktion, Qualitätskontrolle, Rückverfolgbarkeit und den regulatorischen Rahmen. Daher sind die Waren nicht für die Herstellung von Erzeugnissen für oder zur Verwendung in Kritischen Anwendungen bestimmt, es sei denn, es wurde ausdrücklich anders in einem gesonderten Vertrag mit dem Kunden festgelegt. Für den Fall, dass der Kunde die Nutzung der Waren in einer Kritischen Anwendung beabsichtigt, ist er verpflichtet, uns im Voraus darüber zu informieren. Kritische Anwendungen sind:

- Medizinprodukte und/oder pharmazeutische Anwendungen
- Automobil- und/oder Fahrzeugbau;
- Luft- und Raumfahrt;
- Rotorblätter für Windkraftanlagen; und
- Militär, Raumfahrt und Verteidigung.

Im Falle einer Verwendung der Waren in kritischen Anwendungen gelten die folgenden Bestimmungen und ersetzen alle entgegenstehenden Bestimmungen in diesen AGB: (i) WIR LIEFERN DIE WAREN „WIE BESEHEN“ UND SCHLIEßEN ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, AUS, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER HANDELSÜBLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND/ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, DER HANDELS SITTE, DES LEISTUNGSABLAUFS, DER HANDELSBRÄUCHE ODER ÄHNLICHEM; und (ii) der Kunde wird uns von allen Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Kosten, Verbindlichkeiten, Verlusten und Schäden jeglicher Art (einschließlich Anwaltskosten) freistellen, schadlos halten und hiergegen verteidigen, die sich im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter wegen Tod, Körperverletzung oder Sachschäden aufgrund der Waren ergeben.

#### 20. Haltbarkeit

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Haltbarkeit der Waren sechs (6) Monate ab Produktionsdatum. "Haltbarkeit" bezeichnet den Zeitraum, in dem die Waren ohne Beeinträchtigung ihrer Gebrauchsfähigkeit gemäß den vereinbarten Spezifikationen gelagert und verarbeitet werden können, vorausgesetzt, dass die Waren gemäß den von uns erlassenen Lagerrichtlinien gelagert werden.

#### 21. Lager- und Konvertierungsrichtlinien

Der Kunde verpflichtet sich, die in den Datenblättern aufgeführten Lager- und Konvertierungsrichtlinien einzuhalten, die, sofern nicht bereits geschähen, auf Anfrage ausgehändigt werden. Wir haften nicht für Schäden, die sich aus der Nichtbeachtung dieser Richtlinien ergeben.

#### 22. Druckunterlagen - Fertigungshilfsmittel

Diese bleiben unser uneingeschränktes Eigentum, und zwar auch dann, wenn der Kunde sich an deren Kosten konkret beteiligt hat. Sofern nichts Gegenteiliges in einem gesonderten Vertrag verabredet wurde, endet die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung 6 Monate nach Lieferung des letzten mit ihnen hergestellten Auftrags.

#### 23. Teilnichtigkeit

Ist oder wird irgendeine Bestimmung in diesem Vertrag oder irgendeine Bestimmung, die diesem Vertrag später hinzugefügt wird, ganz oder teilweise unwirksam oder ungültig, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen und die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Ersatzbestimmung zu ersetzen, welche der ursprünglichen Bestimmung in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit möglichst nahe kommt.

#### 24. Lieferbedingungen, Gefahrenübergang

Lieferbedingungen werden in Einklang mit den aktuellen Incoterms ausgelegt. Wird in diesem Vertrag der Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht genau spezifiziert, geht das Risiko des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Waren zu dem Zeitpunkt über, zu dem die Waren an das Transportunternehmen, den Spediteur oder einen andere für den Versand ausgewählten Dritten übergeben werden. Die entsprechende Lieferung gilt als ausgeführt, wenn der Kunde es versäumt, die Lieferung trotz ordnungsgemäßer Mitteilung anzunehmen.

#### 25. Abtretung

Jede Abtretung der Vereinbarung zwischen den Parteien oder von Rechten hieraus, ob ganz oder teilweise, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist unwirksam.

#### 26. Kein Verzicht

Das Versäumnis unsererseits, auf der strikten Einhaltung einer der hierin enthaltenen Bedingungen zu bestehen, oder die Nichtausübung von Rechten oder Rechtsbehelfen, die hierin oder gesetzlich vorgesehen sind, oder die ordnungsgemäße Benachrichtigung des Kunden im Falle

#### Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: info@loparex.com, Internet: [www.loparex.com](http://www.loparex.com)

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174

einer Verletzung oder die Annahme von Zahlungen für die hierin aufgeführten Waren, gilt nicht als Verzicht unsererseits auf unser Recht, auf der strikten Erfüllung dieser Bedingungen oder unserer Rechte oder Rechtsbehelfe zu bestehen, oder hinsichtlich eines früheren Versäumnisses im Rahmen dieser Bedingungen, noch soll eine Beendigung dieser Vereinbarung als Verzicht auf eine der hier genannten Bedingungen gelten.

**27. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

27.1 Diese AGB und die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien unterliegen Schweizer Recht, ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.

27.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung bestellten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Zürich, Schweiz. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt.

**28. Kein Auftragsverhältnis**

Nichts in diesen AGB begründet, oder soll so interpretiert werden, dass zwischen den Parteien ein Auftraggeber- und Auftragnehmerverhältnis oder ein ähnliches Verhältnis begründet wird, und der Kunde ist nicht befugt, uns in irgendeiner Weise rechtlich zu binden.

**29. Keine Vor-Ort-Services**

Nichts in diesen AGB erfordert oder wird so ausgelegt, dass wir oder einer unserer Vertreter verpflichtet sind, Vor-Ort-Dienstleistungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren oder anderem zu erbringen.

Version: Juni 2021

## Hinweise zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten gegenüber Vertragspartnern, potentiellen Vertragspartnern und sonstigen Personen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf eine natürliche Person beziehbar sind, wie z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren/Dienstleistungen.

1. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist die Loparex Germany GmbH & Co. KG, vertreten durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Loparex Holding Germany GmbH [info@loporex.com](mailto:info@loporex.com).
2. Personenbezogene Daten von Vertragspartnern und potentiellen Vertragspartnern werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Es handelt sich dabei um die von Ihnen im Rahmen der vertraglichen Beziehung bzw. deren Anbahnung übermittelten Angaben. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt zum Zwecke der Anbahnung oder Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass ein Vertrag nicht geschlossen werden kann.
3. Wenn Sie nicht unser Vertragspartner sind oder werden, sondern wir aus einem anderen Grund mit Ihnen in Kontakt gekommen sind oder wenn wir mit Ihnen als Ansprechpartner für ein anderes Unternehmen in Kontakt gekommen sind, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihr Anliegen zu bearbeiten bzw. um mit Ihrer Hilfe mit dem Unternehmen, für das Sie tätig sind, zu kommunizieren. Dies geschieht auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO. Diese Datenverarbeitung liegt in unserem und Ihrem berechtigten Interesse an der Beantwortung von Anfragen, der Kommunikation mit (potentiellen) Geschäftspartnern sowie der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.
4. Soweit eine Datenverarbeitung einer Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a, Art. 7 DS-GVO bedarf, werden wir diese gesondert bei Ihnen einholen. Gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO kann in diesem Fall Ihre einmal, freiwillig erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
5. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten nur an Dritte weiter, wenn und soweit hierfür eine gesetzliche Erlaubnis im Sinne von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO besteht. Zu den Empfängern können auch Behörden bzw. öffentliche Stellen sowie andere Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe gehören.
- 5.1 Sofern sich Empfänger in Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums („Drittstaaten“) befinden, in denen unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau wie im europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet wird, stellen wir sicher, dass entsprechende Übermittlungen nur nach Maßgabe der besonderen Vorschriften der Art. 44 ff. DS-GVO erfolgen.
- 5.2 Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz in der Europäischen Union, um Daten zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Europäischen Union verarbeitet. Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit keine Einwilligung in eine darüber hinausgehende Speicherung vorliegt.
6. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer. Davon unberührt bleiben gesetzliche Aufbewahrungspflichten, z.B. nach Handelsgesetzbuch oder Abgabenordnung.
7. Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.
8. Jeder Betroffene hat das Recht, von uns jederzeit über die bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem besteht das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner kann unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangt werden.
9. Alle Informationswünsche, Betroffenenrechte, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung sind per Post an unseren Datenschutzbeauftragten unter o.g. Anschrift („z.Hd. Datenschutzbeauftragter“) oder per E-Mail an [dataprotection@loporex.com](mailto:dataprotection@loporex.com) zu richten.
10. Es besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.

### Loparex Germany GmbH & Co. KG

Zweibrückenstraße 15-25 · 91301 Forchheim, Deutschland

Tel.: +49 (0)9191 81 0, Fax: +49 (0)9191 81 212, E-mail: [info@loporex.com](mailto:info@loporex.com), Internet: [www.loporex.com](http://www.loporex.com)

Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRA 11849, VAT-ID No. DE 282 515 265

Persönlich haftender Gesellschafter: Loparex Holding Germany GmbH, Sitz: Forchheim, Deutschland, Amtsgericht Bamberg HRB 8174